

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

13.10. - 17.10. 2014

die

Wahlen

zum

42. Studierendenparlament

der Universität Siegen wiederholt werden.

Die Wiederholung der vom 23.06. - 27.06.2014 stattgefundenen Wahlen zum 42. Studierendenparlament ist durch begründete Wahlanfechtung notwendig geworden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10.00 –14.00 Uhr.

2. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:

Mensafoyer
Audimax

B) Gebäude Hölderlinstraße:

3. Ebene, Kern

C) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:

Foyer, Pförtner

D) Emmy-Noether-Campus:

Foyer

Sofern sich nicht genügend WahlhelferInnen melden, behält sich der Wahlausschuss vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen!

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.

4. Wahlvorschläge

Da es sich um die Wiederholung der Wahlen zum 42. Studierendenparlament handelt, gelten die Wahlvorschlagslisten dieser Wahl fort. Neue Wahlvorschläge sind nicht möglich. Kandidaten/innen, die sich bis zum 7. September 2014 exmatrikuliert haben, werden jedoch gem. § 4 Abs. 1 der Wahlordnung von der Wahlvorschlagsliste gestrichen.

5. Wahlsystem

A) Studierendenparlament

Bei den Wahlen zum Studierendenparlament der Universität bildet die gesamte Hochschule einen Wahlkreis.

Jede/r Wähler/in hat insgesamt 5 Stimmen, die entweder an einzelne Kandidaten/innen und/oder einzelne Listen verteilt werden können. Bei Stimmen, die nicht an Kandidaten/innen sondern an Listen abgegeben werden, werden die Mandate gemäß der Reihenfolge der Kandidaten/innen auf der jeweiligen Liste vergeben; bei Stimmen an einzelne Kandidaten/innen, werden die Mandate an die Kandidaten/innen gemäß der höchsten Stimmzahlen vergeben.

Es besteht die Möglichkeit der Stimmhäufung, das heißt, der/die Wähler/in kann bis zu 5 Stimmen einem/einer Kandidaten/in bzw. einer Liste zukommen lassen. Es besteht außerdem die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

6. WählerInnenverzeichnis

Das WählerInnenverzeichnis kann ab dem 12.09.2014 im AStA-Büro eingesehen werden. Gegen Fehler im WählerInnenverzeichnis kann beim Wahlleiter bis zum 22.09.2014 um 18:00 Uhr Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich erfolgen (Wahlausschuss c/o AStA). Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 27.09.2014.

7. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 10.10.2014 beim Wahlleiter oder einem anderen Mitglied des Wahlausschusses schriftlich beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem/der Wähler/in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands!), können aber auch persönlich abgeholt werden. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 17.10.2014 um 14.00 Uhr beim Wahlleiter eingetroffen sein.

Die Wahlordnung kann unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studis/satzungen-ordnungen/> eingesehen werden.

Der Wahlausschuss und der Wahlleiter sind über den AStA der Universität Siegen oder per Mail (wahlausschuss.asta@uni-siegen.de) zu erreichen.

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Siegen, den 12.09.2014

Der Wahlleiter

Sebastian Schäfer